Wegweiser und Schul-ABC

Volksschulgemeinde Fischingen

(Stand 13. Februar 2023)

Adressen			
Schulsekretariat	Sonnenhofstrasse 2 8374 Oberwangen Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Andrzej Süess, Schulpfleger andrzej.sueess@vs-fischingen.ch Elisabeth Koller, Sekretärin elisabeth.koller@vs-fischingen.ch		071 977 33 80
Schulleitung	Daniel Leu Sonnenhofstrasse 2 8374 Oberwangen schulleitung@vs-fischingen.ch daniel.leu@vs-fischingen.ch		071 977 33 82 079 913 68 69
Schulsozialarbeit	Karin Erni Sonnenhofstrasse 2 8374 Oberwangen karin.erni@vs-fischingen.ch		078 246 53 63
Schulpräsidium	Godi Siegfried Ober Hamberg 1, 8495 Schmidrüti godi.siegfried@vs-fischingen.ch		052 385 12 63
Schulbehörde	Peter Büttiker peter.buettiker@vs-fischingen.ch	Vizepräsidium Ressort Pädagogik	
	Daniel Sigrist daniel.sigrist@vs-fischingen.ch	Ressort Eltern- und Öffentlich-keitsarbeit	
	Myriam Kägi myriam.kaegi@vs-fischingen.ch	Ressort Dienste	
	Rolf Strässle rolf.straessle@vs-fischingen.ch	Ressort Liegenschaften	
Schulhäuser	Kindergarten Frohsinn Frohsinnstrasse 5 8374 Dussnang		071 977 15 88
	Primarschule Sonnenhof Sonnenhofstrasse 2 8374 Oberwangen		071 977 14 56
	Schulhaus Fischingen Schulstrasse 4 8376 Fischingen		071 977 13 33
	Schulhaus Schurten 8374 Schurten		
	Sekundarschule Fischingen Fischingerstrasse 64 8374 Oberwangen		071 977 17 56
Hauswart	Urs Allenspach, leitender Hauswart urs.allenspach@vs-fischingen.ch		079 625 64 14
Homepage	www.vs-fischingen.ch		

Schulorganisation	
Schulpflicht	Der Kindergarten ist ein vollständiger Teil der Volksschule. Das Kindergartenobligatorium beträgt zwei Jahre. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden jeweils auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Das seit dem 1. Januar 2008 geltende Kindergartenobligatorium hat den Vorteil, dass alle Kinder die gleiche Förderung erfahren, sodass sie beim Eintritt in die Primarschule ähnliche Voraussetzungen haben und gut vorbereitet sind. Das Volksschulgesetz sieht aber auch vor, dass der Eintritt in den Kindergarten aus wichtigen Gründen um ein Jahr hinausgeschoben werden kann. So kann dem Entwicklungsstand des Kindes optimal Rechnung getragen werden. Der Besuch der Volksschule ist für Kinder obligatorisch und dauert 11 Jahre.
Kindergarten	Die wichtigste Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens ist es, zur Erziehung der mündigen Persönlichkeit, zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein beizutragen. Der Kindergarten unterstützt die Kinder in der Entfaltung und Beherrschung ihrer körperlichen und seelischen Bedürfnisse. Er trägt besonders dazu bei, den Sinn für die Gemeinschaft zu pflegen, das Empfinden für Gerechtigkeit zu schärfen und Toleranz zu üben. Die Kinder sollen fähig werden, sich frei im Gemeinschaftsleben zu bewegen und dieses verantwortungsvoll mitzugestalten sowie mit Regeln, Rechten und Pflichten umzugehen. Die natürliche Freude und Bereitschaft am Entdecken, Beobachten, Experimentieren und Erkunden wird im Kindergarten weiter entfaltet und gefördert. Durch Beobachten und Experimentieren gewinnen die Kinder wertvolle Grundeinsichten in Naturvorgänge und Sachzusammenhänge und können ihr Wissen erweitern. Sie lernen den sachgerechten Umgang mit stufengemässen Materialien und Arbeitsgeräten und üben Fertigkeiten ein, die im alltäglichen Leben wichtig sind. Die Lernziele und der Unterricht orientieren sich am Lehrplan Volksschule Thurgau (Lehrplan 21).
Basisstufe	Die Basisstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. Die Klassen sind altersgemischt und werden von den gleichen Lehrpersonen über die ganzen vier Jahre betreut. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Lernweg der einzelnen Kinder zu begleiten und den Eintritt in die 3. Klasse der Primarschule differenziert zu gestalten. Die Basisstufe Fischingen wird seit dem Schuljahr 14/15 geführt und von zwei Lehrpersonen teilweise gemeinsam im Teamteaching unterrichtet. Die Lernziele und der Unterricht orientieren sich am Lehrplan Volksschule Thurgau (Lehrplan 21).
Primarschule	Die Primarschule dauert sechs Jahre und setzt die im Kindergarten begonnene Persönlichkeitsbildung fort und fördert die weitere Entfaltung der Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz. Sie vermittelt grundlegende mathematische, sprachliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse, welche das Fundament für die weiterführende Schulbildung legen. Gleichzeitig werden die geistigen, musischen, körperlichen und praktischen Fähigkeiten entwickelt. In der Primarschule erfolgt auch der Einstieg in die Fremdsprachen Englisch (ab 3. Klasse) und Französisch (ab 5. Klasse). Die Lernziele und der Unterricht orientieren sich am Lehrplan Volksschule Thurgau (Lehrplan 21).

Sekundarschule	Die Sekundarschule dauert drei Jahre. Sie ist nach dem Kindergarten und der Primarschule der dritte Teil der obligatorischen Schulzeit. Die Sekundarschule vermittelt eine grundlegende, auf den ersten sechs Schuljahren aufbauende Allgemeinbildung. Sie bereitet auf eine Berufsbildung oder auf den Übertritt in weiterführende Schulen vor. Im Hinblick auf den Übergang in das Jugendalter wird auf die Persönlichkeitsentwicklung ein ganz besonderes Gewicht gelegt. Die in die Sekundarschule eintretenden Schülerinnen und Schüler werden in die Typen E (früher Stammklasse, erweiterte Anforderungen) oder G (grundlegende Anforderungen) eingeteilt. In den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch werden ab der 1. Sekundarschule während des ersten Quartals drei Niveauklassen gebildet, e (erweitert), m und g (grundlegend). Die Einstufung durch die Sechstklasslehrpersonen erfolgt nur für Niveau e oder g. Ein Wechsel in der Stamm- oder Niveauklasse ist jeweils anfangs Dezember zu Beginn des 2. Semesters und zu Beginn des neuen Schuljahres (1./2. Sek) möglich - entsprechende Leistungen werden vorausgesetzt. Es sind auch Umstufungen ausserhalb der Termine möglich. Die Lernziele und der Unterricht orientieren sich am Lehrplan Volksschule Thurgau (Lehrplan 21).
Schulleitung (SL)	Der Schulleitung obliegt die Gesamtverantwortung der operativen Führung der Volksschule Fischingen. Dazu gehören unter anderem die Personalführung, die Qualitätssicherung, die Koordination der Stundenpläne, die Einteilung der Schüler sowie die Planung und Durchführung der internen Weiterbildung. Im Weiteren ist die Schulleitung Anlaufstelle für Eltern und für Schüler bei Anliegen und Fragen sowie für Rückmeldungen.
Schulsozialarbeit (SSA)	Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt als niederschwelliges Angebot Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern bei sozialen Schwierigkeiten. Die Beratung hat zum Ziel, vermittelnd in Konfliktsituationen zu wirken sowie die Schülerinnen und Schüler und deren Umfeld in der Selbst-, Handlungs- und Sozialkompetenz zu stärken. Sie fördert die Fähigkeit, Lösungen von persönlichen und sozialen Problemen mit den vorhandenen Ressourcen selbständig herbeizuführen. Die Schulsozialarbeit ist Teil unseres schulischen Angebots. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos.
Schulbehörde	Die Behörde hat die Oberaufsicht über die VSF. Ansprechpartner ist das Schulpräsidium. Bei finanziellen Fragen ist die Schulpflege zuständig. Die Schulbehörde besteht aus 5 Mitgliedern. Die Schulleitung und die Schulpflege nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Schulangebote	
Schulische Heilpädagogik (SHP)	Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden im Klassenverband integriert, in Kleingruppen oder einzeln von einer Schulischen Heilpädagogin unterstützt und gefördert. Zu den Aufgaben der SHP gehört die Förderung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens, der Wahrnehmung, sowie der emotionalen Stabilität. Damit bringt die SHP eine spürbare Entlastung der Lehrpersonen bei der Führung von stark heterogenen Klassen. Schulische Schwierigkeiten werden so früh als möglich angegangen, um mit niederschwelligen Massnahmen die Kinder gezielt zu fördern. Zu den Aufgaben der SHP gehört auch die Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und betroffenen Eltern. Dadurch soll eine optimale Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erreicht werden.
Logopädie (Sprachtherapie) Stütz- und Sprachförderung	Unsere Logopädin fördert Kinder mit Defiziten in Sprache und Kommunikation, angepasst an ihre individuellen Bedürfnisse und Schwierigkeiten und in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Eltern. Im Kindergarten führt die Logopädin eine Reihenerfassung durch. Selbstverständlich dürfen die Eltern direkt Kontakt mit der Logopädin aufnehmen, wenn Fragen zur Sprachentwicklung des Kindes bestehen. Wir nehmen auch Vorschulkinder in die Logopädietherapie auf. Mit der Stütz- und Sprachförderung haben wir im niederschwelligen Logopädiebereich eine weitere Unterstützung eingerichtet. So können wir dem steigenden Bedarf besser nachkommen, ohne dass die Warteliste immer länger wird.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Der Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder ist eine wesentliche Unterstützung der anderssprachigen Kinder und Jugendlichen auf dem Weg ihrer sozialen Integration: Der Erwerb der deutschen Sprache bedeutet auch, sich Zugang zur Schweizer Kultur zu verschaffen. Zudem ist die Beherrschung der lokalen Sprache sowie der Schriftsprache einer der wichtigsten Schlüssel zum Erfolg in Schule und Beruf.
Förderzentrum	Im Förderzentrum werden Schülerinnen und Schüler mit einer oder mehreren Lernzielanpassung (LZA) vom Schulischen Heilpädagogen gefördert. Anstatt im Klassenzimmer zu arbeiten, kommen die Schüler ins Förderzentrum und lernen im entsprechenden Fach anhand ihres Förderplans an ihren eigenen Zielen. Die Regelklasse arbeitet zur gleichen Zeit im gleichen Fach an den ordentlichen Klassenlernzielen. Zusätzlich werden auch Schüler mit partiellem Förderbedarf unterstützt oder nach ihren besonderen Begabungen gefördert.
Lernraum Sekundarschule	Der Lernraum ist ein überdimensional grosses Schulzimmer im Erdgeschoss der Sekundarschule. Er bietet Platz für gut 40 Schülerinnen und Schüler und eignet sich besonders gut für den Projektunterricht und das Eigenständige Lernen EL. Büro und Gruppenraum des Schulischen Heilpädagogen sind dem Lernraum so angegliedert, dass der Lernraum den Lernenden auch in den Zwischenstunden und nach der Schule zur Verfügung steht und vom Schulischen Heilpädagogien betreut werden kann.

Begabungs- und Begabtenförderung	Durch den differenzierten Unterricht erhalten besonders begabte Kinder innerhalb des regulären Unterrichts weitere Anreize durch zusätzliche Anregungen, Erhöhung des Arbeitstempos, Erweiterung der Lerninhalte und –ziele sowie durch die Bearbeitung eigener Projekte. Im Primarschulhaus Sonnenhof bietet der Schulische Heilpädagoge im Förderzentrum alle 14 Tage weitere thematisch gegliederte Zusatzangebote für im Voraus angemeldete Schüler an.
Musikschule HTG	Die Volksschule Fischingen ist zusammen mit weiteren Schulgemeinden Trägerin der Musikschule Hinterthurgau. Aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage www.mk-schule.ch
Schularzt	Unser Schularzt Dr. M. Gimmi, Oberwangen, prüft den Impfstatus anhand der Impfausweise der Schülerinnen und Schülern des 2. Kindergartenjahres, der 4. Klasse und 2. Sekundarklasse. Der Schularzt gibt Empfehlungen ab. Während des Untersuchs finden keine Impfungen statt, dies einzuleiten ist Sache der Eltern. Gleichzeitig untersucht der Schularzt bei den Schülerinnen und Schülern des 2. Kindergartens das Skelett, die Haltung und hört Lunge und Herz ab und überprüft Grösse, Gewicht, Gehör und Augen. In der 4. Klasse werden Augen, Skelett und Haltung untersucht bzw. überprüft und in der Sekundarklasse wird der Blutdruck gemessen sowie ein Gespräch geführt.
Schulzahnpflege	Für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule Fischingen kommt unser Schulzahnarzt Dr. med. dent. Seiffert aus Sirnach einmal jährlich mit seiner mobilen Zahnarztpraxis ins Schulhaus Sonnenhof. Er führt dort den Reihenuntersuch durch und überprüft dabei unter anderem das Gebiss und die Zahnstellung. Zudem kommt die „Zahnputzfee" sechs Mal pro Jahr in die Kindergarten- und Primarklassen und putzt mit Schülerinnen und Schülern die Zähne. Dabei gibt sie Tipps zur Zahnpflege.
Schulpsychologie und Logopädie	Die Abteilung Schulpsychologie und Logopädie vom Amt für Volksschule bietet professionelle Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bei allen Fragen aus dem Schulalltag. Sie orientiert sich am Ziel, gemeinsam mit den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulbehörde die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes, der Lehrperson und / oder der Schule zu fördern. Sie führt am Anfang jeder Beratung eine sorgfältige Situationsanalyse durch. Die Anfragen werden vertraulich behandelt. SPL Frauenfeld, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld , Telefon 058 345 74 40

Link zur Homepage:
www.vs-fischingen.ch

Schul-ABC	
Absenzen Schüler und Schülerinnen	Kontaktperson für krankheits- oder anderweitig ärztlich bedingte Absenzen ist die Klassenlehrperson. Betroffene Schülerinnen und Schüler müssen vor Unterrichtsbeginn über KLAPP abgemeldet werden. Um eine einheitliche und einfache Handhabung bei Absenzen Ihres Kindes zu gewährleisten, gilt ab folgende Regel: 1. KLAPP öffnen 2. neue Absenz wählen 3. das von der Absenz betroffene Kind auswählen 4. den Grund der Absenz angeben (Krankheit, Zahnarzt, ...) Alle betroffenen Lehrpersonen erhalten nun diese Mitteilung. 5. Wenn Ihr Kind am Folgetag immer noch krank ist, Punkte 1 – 4 wiederholen, wobei das Wort *krank* genügt. 6. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, müssen Sie keine Mitteilung mehr machen. 7. Sollte Ihr Kind ohne Absenzmeldung nicht in der Schule erscheinen, rufen wir Sie schnellstmöglich an, um nachzufragen. Für alle anderen Absenzen muss frühzeitig ein Absenzen-Formular zuhanden der Klassenlehrperson oder der Schulleitung eingereicht werden. *Gesuche um Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt. Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt. ⇨ Formular ist auf Homepage unter Downloads / Absenzenreglement Schüler respektive Urlaubsgesuch Schüler
Jokertage	Pro Schuljahr stehen den Schülerinnen und Schülern zwei Jokertage zur Verfügung. (neu ab 01.08.2016) Grundsätze zu den zwei Jokertagen: • Jokertage sind nicht bewilligungspflichtig. • Sie können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen bezogen werden. • Sie müssen von den Erziehungsberechtigten spätestens bis 12.00 Uhr mittags am Vortag schriftlich (Formular auf Homepage) der Klassenlehrperson gemeldet werden. Ihr Bezug muss nicht begründet werden. • Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Jokertag gerechnet (z.B. Mittwoch). • Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich. • Es ist Pflicht der Schülerinnen und Schüler unter der Verantwortung ihrer Erziehungsberechtigten, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen. Prüfungen werden in der Regel nachgeholt. • Der Bezug von Jokertagen an den in der Jahresplanung angekündigten, besonderen Schulanlässen, wie z.B. Besuchs- und Sporttagen, Projektwochen, Theateraufführungen, Schulreisen und Klassenlagern, ist nicht möglich. • Die Klassenlehrperson führt über den Bezug der Jokertage Buch. • Jokertage werden als entschuldigte Absenzen im Zeugnis aufgeführt. • Für die Teilnahme an hohen, religiösen Feiertagen anderer Religionen können die Jokertage verwendet werden.
Abwesenheit Lehrperson	Bei Abwesenheit einer Lehrperson wird der Unterricht durch eine Stellvertretung geführt.
Besuchstage	Als Eltern sind Sie im Kindergarten und in der Schule willkommen. Nehmen Sie bitte mit der Klassenlehrperson vorgängig Kontakt auf. Einmal pro Schuljahr finden im März drei Besuchstage statt.

Blockzeiten	Von 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr dauert die Blockzeit im Kindergarten und in der Primarschule. Während dieser Zeit sind alle Schülerinnen und Schüler in der Schule. Die Lektionen nach Sinnhaftigkeit auf neun Halbtage verteilt. Der Mittwochnachmittag ist für alle Schülerinnen und Schüler unterrichtsfrei. In der Sekundarschule gibt es keine Blockzeiten, da von einem Sekundarschüler erwartet werden kann, bei Unterrichtsausfall auch mal eine kürzere Zeit ohne elterliche Betreuung zuhause sein zu können.
Elektronische (multimediale) Geräte Handy, iPod, MP3-Player u.a.	Primarschule Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte bleiben grundsätzlich zuhause. Auf dem Schulareal sind solche Geräte weder hör- noch sichtbar. Sekundarschule Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte sind in Schulgebäuden weder hör- noch sichtbar. Auf dem Pausenareal sind diese Geräte nicht hörbar. Das Telefonieren auf dem Schulareal ist nicht erlaubt. Regelung und Massnahmen gemäss Schulordnungen.
E-Mail	Alle Mitarbeiter der VSF können per E-mail kontaktiert werden. Die Adressen funktionieren nach dem Schema: vorname.nachname@vs-fischingen.ch
Elternabende	In jedem Schuljahr findet pro Klasse im ersten Quartal ein Elternabend statt. Die Teilnahme an einem Elternabend ist für Sie als Eltern obligatorisch. Für persönliche Gespräche über die Kinder werden individuelle Termine zwischen Lehrperson und Eltern abgemacht.
Ferien	Den Ferienplan finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.
Fotograf	Ein Schulfotograf besucht die Kindergarten- und Schulklassen. Die Eltern werden zuvor informiert und haben die Möglichkeit, Bilder zu bestellen.
Fotos im Schulalltag	In der Schule gibt es immer wieder Anlässe, über die berichtet wird. Dabei werden auch Fotos gemacht. Auf unserer Homepage werden dann diese Fotos und auch die Klassenfotos teilweise abgebildet. Die Eltern und Schüler unterzeichnen dafür einmalig eine Einwilligungserklärung. Diese kann von den Eltern jederzeit widerrufen werden.
Fundkiste	Was auf dem Schulareal während und ausserhalb der Unterrichtszeiten liegen bleibt, wird in der Fundkiste aufbewahrt. Diese befinden sich im Schulhaus im Eingangsbereich. Ansonsten wenden Sie sich bei verlorenen Gegenständen an den Hauswart. Nicht abgeholte Gegenstände werden vor den Sommerferien und den Weihnachtsferien gemeinnützigen Organisationen übergeben.
Handy	siehe "Elektronische Geräte"
Hausaufgaben	Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Gelerntes üben, Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen selbstständig zu arbeiten und zu lernen, ihre Zeit einzuteilen. Faustregel: Hausaufgabenmenge pro Tag = Schuljahr mal 10 Minuten. Hausaufgaben werden von Montag bis Freitag erteilt. In der Primarschule kommen übers Wochenende (von Freitag auf Montag) keine neuen Hausaufgaben hinzu. Über die Ferien gibt es keine Hausaufgaben.
Hausaufgabenbetreuung	An drei Nachmittagen von 15:30 – 16:15 wird im Primarschulhaus Sonnenhof eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Sie ist freiwillig und kostenlos. Nähere Informationen erhalten Sie von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung. Über das Angebot im Schulhaus Fischingen geben Ihnen die Klassenlehrperson der Mehrklasse oder die Unterrichtsassistenz Auskunft.
Homepage	Unter www.vs-fischingen.ch finden Sie weitere wichtige Information über unsere Schule.
Klassen-einteilung	Der Wohnort allein ist nicht entscheidend, in welchem Schulhaus der Kindergarten oder die Schule besucht werden. Die Klassen- und Schulhauszuteilung erfolgt durch die Schulleitung.

	Massgebend sind die Vorgaben des Kantons und die Ressourcen vor Ort bezüglich Klassengrössen und Pensenverteilung. Die Klasseneinteilung wird den Eltern so früh wie möglich mitgeteilt.
Lager	Schulreisen, Exkursionen, Wanderungen und Lager bereichern den Unterricht. An Klassenlager haben die Eltern einen Kostenbeitrag gemäss Lagerreglement zu leisten. Kinder und Eltern werden von der Klassenlehrperson über solche Aktivitäten informiert.
Mittagstisch	Der Bedarf an einen Mittagstisch und Randzeitenbetreuung ist noch gering, weshalb die VSF dieses Angebot nicht anbietet. Die private Einrichtung "Schmatzplatz" deckt diesen Bedarf ab. Weitere Informationen unter www.schmatzplatz.ch
Religionsunterricht	Der Religionsunterricht ist Sache der Landeskirchen. Die Schule stellt wenn nötig, Räumlichkeiten zur Verfügung und hilft bei einer optimalen Stundenplangestaltung mit. Der katholische Religionsunterricht beginnt ab der 1. Klasse, der reformierte ab der 3. Klasse.
Schülerlaufbahnblatt	Ein Schülerlaufbahnblatt(SLB) begleitet den Schüler vom Kindergarten bis zum Schulaustritt. Es enthält alle wichtigen Daten der Schulkarriere. Die Klassenlehrperson führt das SLB gemäss kantonalen Richtlinien. Die Eltern/Erziehungsberechtigen haben grundsätzlich jederzeit Einsichtsrecht in das Laufbahnblatt. Das SLB wird nicht mit nach Hause gegeben und nach der obligatorischen Schulzeit vernichtet.
Schulbus	Für Schüler von weit entlegenen Weilern und Höfen fährt ein Schulbus von der Schulbehörde definierte Sammelpunkte an. Die VSF hat zwei Schulbusbetreiber für den Schülertransport beauftragt. Die Verantwortlichkeiten während des Transports liegen bei den Busbetreibern. Die Fahrpläne werden von der VSF erstellt und den Eltern zugestellt.
Schulordnung	Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle wohl fühlen und positiv entwickeln können. Die Schulordnung ist im Schulhaus angeschlagen und wird durch Piktogramme auf den Standorttafeln ergänzt. Alle Personen, die sich auf dem Schulareal bewegen, sind verpflichtet, diese einzuhalten.
Schulweg	Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schule hilft bei der Gestaltung von sicheren Schulwegen mit. Kinder sollen ihren Schulweg eigenständig zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen können. Die Schüler brauchen keinen Taxidienst. Den Kindergärtlern werden Leuchtstreifen, den 1. Klässlern Leuchtstreifen oder auch bereits Leuchtwesten abgegeben. Das Tragen ist obligatorisch. Allen anderen Schülerinnen und Schülern wird das Tragen von Leuchtwesten empfohlen. Die 2. Klässler erhalten diese jeweils beim Schuljahresbeginn. Im Sekretariat können solche Westen kostenlos bezogen werden. Wir bitten darum, mit den Leuchtwesten sorgsam umzugehen.
Schwimmunterricht	Die 3. und 4. Primarstufe fährt mit dem Schulbus alternierend ins Schwimmbad Bergholz in Wil. Am Ende der 3. Primar absolvieren die Schüler den Wassersicherheitscheck WSC.
Stellwerk www.stellwerk-check.ch	Das Stellwerk wird in den 2. Klassen der Sekundarschule im 3. Quartal durchgeführt. Es umfasst Tests in den Fachbereichen: Mathematik / Deutsch / Natur und Technik / Französisch / Englisch, Vorstellungsvermögen. Die Schülerinnen und Schüler lösen übers Internet Aufgaben, die ihrem momentanen Leistungsstand entsprechen. Das Leistungsprofil dient als Standortbestimmung und wird auch der Lehrstellen-Bewerbung beigelegt.

Stundenplan	Die Stundenpläne werden im Juni anlässlich einer Willkommenslektion bei der neuen, bzw. bisherigen Klassenlehrperson besprochen und abgegeben. **Die Willkommenslektion ist ohne Elternteilnahme.**
Turnunterricht, ab 3. Primar ist Duschen obligatorisch	Der Schüler braucht Turnsack, Turnhose, Turnleibchen und Turnschuhe (Hallenschuhe, bei Bedarf auch Aussenschuhe). Die Basisstufe in Fischingen turnt mit Turnschläppli oder barfuss (bitte keine Turnschuhe). Ab der 3. Primarstufe bis zur 3. Sekundarstufe ist Duschen nach dem Turnen obligatorisch. Duschzeug mitnehmen.
Velo	Das Velo darf für den Schulweg benutzt werden. Die Eltern sind dafür besorgt, dass das Velo in einem Strassen tauglichen Zustand ist. Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen immer das Tragen eines Velohelmes sowie zwischen Herbst und Frühling der Leuchtweste.
Verkehrsunterricht	Die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Thurgau besuchen regelmässig die Schulklassen. Im Kindergarten lernen die Kinder das richtige Verhalten als Fussgänger, in den 1. und 2. Primarschulklassen lernen die Schüler das richtige Verhalten mit fahrzeugähnlichen Geräten (fäG). Der Fahrunterricht auf dem Velo erfolgt ab der 3. Klasse. Jedes Jahr bis zur 3. Sekundarklasse werden die Schüler von den Instruktoren altersentsprechend geschult. www.tg.ch / verkehrsunterricht
Versicherungen	Haftpflicht/Diebstahl Seitens der Schule besteht keine Haftpflicht- und Diebstahlversicherung für von Schülern verursachte Schäden. Wird persönliches Material in die Schule mitgenommen, geschieht dies auf eigenes Risiko. Allfällige Sachbeschädigungen an Schuleinrichtungen gehen bei fahrlässigem Verhalten zu Lasten des Verursachers. Wir empfehlen Ihnen, Ihre persönliche Haftpflicht daraufhin zu überprüfen. Unfallversicherung: Die Schüler sind von der Schule nicht gegen Unfall versichert, sondern vollumfänglich über die private obligatorische Grundversicherung der eigenen Krankenkasse.
Wohnortwechsel	Bei einem Wohnortwechsel wenden sich die Eltern ans Sekretariat, welches die nötigen Formalitäten erledigt.
Zeugnisse	In der ersten und zweiten Primarklasse wird an Stelle eines Notenzeugnisses ein standardisiertes Beurteilungsformular abgegeben. Ab der dritten Primarklasse wird jeweils ein Jahreszeugnis mit Noten sowie eine Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens erstellt. Auf der Sekundarstufe werden halbjährliche Notenzeugnisse abgegeben. Die Eltern bestätigen die Einsichtnahme und nicht die Akzeptanz mit ihrer Unterschrift.
Znüni	Gesunde Ernährung und Bewegung machen fit und fördern das Wohlbefinden Ihres Kindes. Frühstück und Znüni sind besonders wichtig. Sie fördern die Aufmerksamkeit und tragen zur Leistungsfähigkeit bei. Daher empfehlen wir, dem Kind einen gesunden, zahnschonenden Znüni mit in die Schule zu geben.

Schulanlagen
Primar- und Sekundarschule

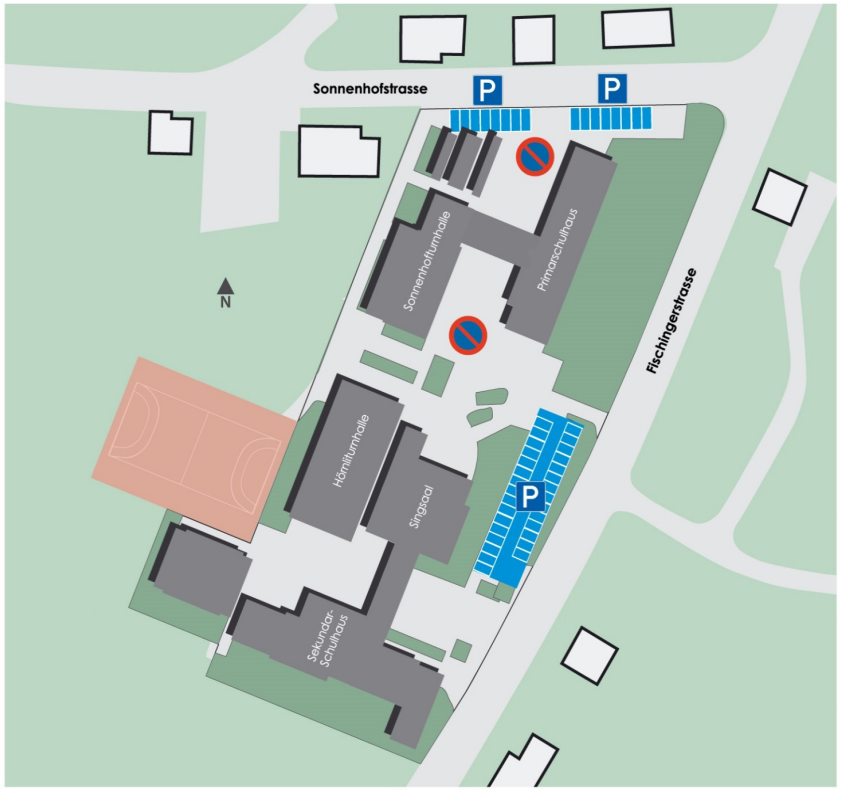

Kindergarten Frohsinn
071 977 15 88

Sekundarschule Fischingen
071 977 17 56

Primarschule Sonnenhof
071 977 14 56

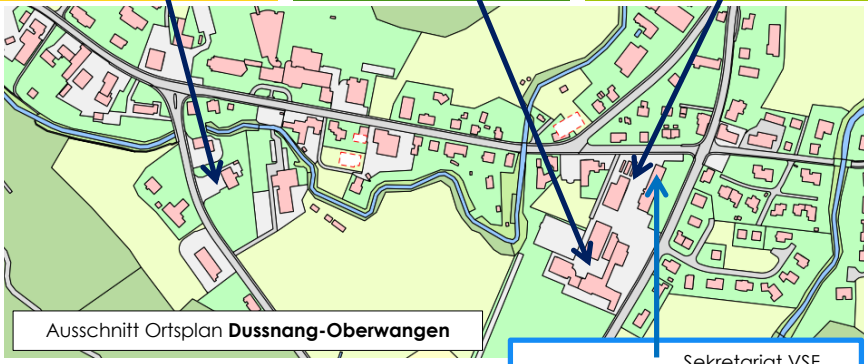

Ausschnitt Ortsplan **Dussnang-Oberwangen**

Sekretariat VSF
Schulleitung
071 977 33 80/82
Primarschulhaus
Parterre

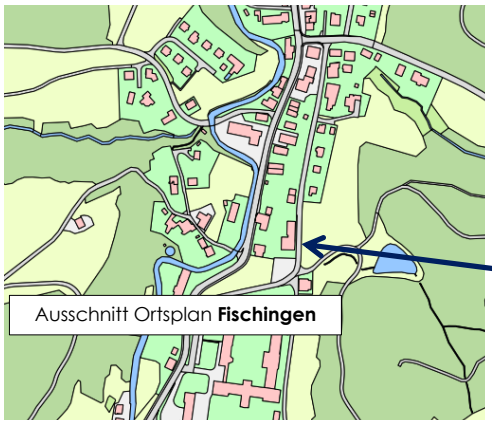

Ausschnitt Ortsplan **Fischingen**

Basisstufe und Primarschule
Fischingen 071 977 13 33